



**Bestandslegende-Straßenbau**

- Mauer
- Hecke, Gehölz
- Zaun
- Zugangshöhe
- Straßenlampe
- Telekommast
- Kanalschichtdeckel
- Straßenablauf
- Wasserschieber
- Unterfuhrhydrant
- Verkehrszeichen-Schild
- Gebüsch, Baum

**Bestandslegende-Leitungsbau**

- Mischwasserkanal (Stadt Elzach)
- Regenwasserkanal (Stadt Elzach)
- Wasserleitung (Stadtwerke Elzach)
- Strom-Belichtung (Netze BW (12.02.2021))
- Strom-Belichtung Freileitung (Netze BW (12.02.2021))
- Strom-Niederspannung (Netze BW (12.02.2021))
- Strom-Niederspannung Freileitung (Netze BW (12.02.2021))
- Strom-Mittelspannung (Netze BW (12.02.2021))
- Telekommunikation Erdkabel (Telekom (12.02.2021))

Index	Datum	Name	Art der Änderung

Pforzheim · Freudenstadt · Pflöchingen · Heppenheim

Max-Eyth-Strasse 15  
72250 Freudenstadt  
Telefon 07441 915928-0  
E-Mail freudenstadt@kirm-ingenieure.de  
Internet www.kirm-ingenieure.de

**KIRN INGENIEURE**  
BERATENDE INGENIEURE

**STADT ELZACH**

Sanierung „Am Finkenacker“  
- nur für die Ausschreibung -  
- Ausführungsplanung -

Grundlagenplan	Datum	Name
bearbeitet	17.01.2025	EA
gezeichnet	17.01.2025	BG
geprüft	17.01.2025	MB
Maßstab 1:250		
Höhensystem NN / NH / NHN im DIN 2018 (170)		
Lagesystem GK / UTM		
Ersatz für: Plannummer: 2024-3002412		
Datum: _____		
Planverfasser:		Unterschrift
		Unterschrift

Die Lage der vorhandenen Leitungen wurde nachrichtlich, ohne Gewähr auf Vollständigkeit, aus den Plänen der Versorgungsunternehmen entnommen. Dies entbindet den beauftragten Unternehmer nicht von der Verpflichtung die genaue Lage der im Planungsbereich liegenden Leitungen vor Baubeginn beim zuständigen Versorgungsunternehmen erheben zu lassen. Die Sicherung von Leitungen ist rechtzeitig zu beantragen. Die Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Rohrleitungen und Kabeln ist die notwendige Sicherheit und Sorgfalt zu gewährleisten. Werden bei den Aufgrabungen Rohrleitungen und Kabeln angetroffen, die nicht im aktuellen Planwerk enthalten sind, ist der zuständige Versorgungsunternehmen verständlich für schuld-hafte Beschädigung haftet der Verursacher. Die jeweiligen Leitungsschutzmaßnahmen sind zu beachten.